

Zweiter Abschnitt.

Alphabetisches Verzeichniß

der wichtigsten hiesigen öffentlichen Anstalten, wohlthätigen und gemeinnützigen Stiftungen und Vereine, wissenschaftlichen Institute und Sammlungen, sehenswerthen Gebäude u. s. w.

Armen-Anstalten.

Armen-Anstalt, Allgemeine. Derselbe verdankt ihre Entstehung fast einzig der Hamburger Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe und ward errichtet in Folge der am 18. Februar und 7. Juli 1788 durch Rath und Bürgersechsel beschloßen, am 3. Septbr. dess. Jahres publicirten Armen-Ordnung. Die vorbehaltene Revision ward durch Rath- und Bürgersechsel vom 19. Mai 1791 beliebt, erlitt indeß einige Modificationen durch die am 28. April 1797 publicirten Additional-Artikel. Die Anstalt steht unter Leitung des Armen-Collegiums, nach Maßgabe des Verwaltungs-Gesetzes vom 15. Juni 1863, jetzt bestehend aus zwei Senatsmitgliedern, einem Finanz-Deputirten, 24 vom Collegio erwähnten Armen-Vorstehern und je einem Deputirten der Collegien des Krankenhauses, Waisenhauses und Werk- und Armenhauses. Zur Zeit ihrer Entstehung wurde sie ausschließlich durch freiwillige Gaben unterhalten, dieselben floßen jedoch immer spärlicher, während ihr Wirkungsbereich und ihre Bedürfnisse sich immer mehr vergrößerten, so daß ein beständig wachsender Zufluß von der Staatscasse erforderlich wurde. Durch Senats- und Bürgersechselbeschluß vom Jahre 1865 sind dann die öffentlichen Subscriptionen, Büchsenammlungen, Collecten und sonstige Gaben, welche im Jahre 1864 nur noch Cr. 40,331. 10. 6. 3 betrugen, gänzlich in Wegfall gebracht worden. Das Capitalvermögen der Armen-Anstalt belief sich ultimo 1881 auf M. 1,567,718. 99. 3. Die Hauptzweige ihrer Verwaltung betreffen nach erfolgter Uebernahme des Volksschulwesens durch den Staat: die eigentliche Armenvertheilung, das Medicinalwesen, das Kostfunder-Institut und die Arbeits-Anstalt. Alle bewilligten Unterstützungen werden durch die Armenpflieger vermittelt, an welche die Hülfbedürftigen sich direct zu wenden haben. Permanente (auf Lebenszeit) oder temporäre öffentliche Unterstützungen werden auf Antrag der Pflieger durch die Bezirks-Commissionen bewilligt; die Unterstützung besteht in Geld, wovon ein Theil nach Umständen in Suppenzeichen (d. h. Anweisungen auf die Kochanstalten der Armen-Anstalt), in 20 Liter Steinkohlen pro Woche während der Wintermonate, und in zwei Hemden pro Jahr, sowie in Stroh. Die Bezirks-Commissionen (bestehend aus dem Vorsteher, den Pfliegern und dem Arzt eines Bezirkes) halten monatlich wenigstens eine Sitzung. Das Maximum einer wöchentlichen Unterstützung ist 3 M. an einzelne Personen und 5 M. an Familien. Es steht jedoch der Bezirks-Commission frei, unter besonderen Umständen und so lange dieselben anhalten, dieses Maximum um 60 3 zu überschreiten. Noch höhere Unterstützung muß beim Armen-Collegium beantragt werden. Nach eigenem Ermessen kann der Armenpflieger provisorische Unterstützung, die bei einzelnen Armen M. 1. 20. 3 bei Familien M. 2. 40. 3 nicht übersteigen darf, verabreichen und 2-4 Wochen mit Genehmigung des Vorstehers damit fortführen. Die Familienzahl der wöchentlich Unterstützten betrug ultimo 1881: 374 Familien mit M. 11,466. 60. 3 wöchentlich, gegen 3834 im Jahre 1880 mit M. 11,996. 90. 3. Die freie ärztliche Kur wird da, wo sie nöthig, vom Armenpflieger sofort bewilligt und erstreckt sich auf ärztliche und chirurgische Hülfleistungen aller Art; nicht eingezeichnete Arme müssen der Regel nach das erste Rezept aus eigenen Mitteln beschaffen. Im Jahre 1881 wurden behandelt 16,994 Kranke mit einem Kostenaufwande von M. 61,754. 33. 3 gegen 17,305 Kranke im Jahre 1880 mit einem Kostenaufwande von M. 67,936. 82. 3. — Das Kostfunder-Institut hatte am Schlusse des Jahres 1881: 1465 Kostgänger, darunter 106 Pfleglinge (Krüppel, Schwächlinge, Blindstünne u. s. w.) untergebracht, 605 jenseits der Elbe, wofür es einen Agenten und einen Arzt inalarit. Unter den im Jahre 1881 untergebrachten Kindern befanden sich 178, die noch nicht das Alter von einem Jahre erreicht hatten. Das Institut wird von einem der Armenvorsteher, jetzt Herrn Dr. D. Meier, verwaltet. Es nimmt ganz oder halb verwaiste Kinder, die keine Aufnahme im Waisenhause finden können, auf, ferner die unehelichen, kranken und gebrechlichen, deren Eltern zur Ernährung außer Stande sind. In Nothfällen, z. B. bei plötzlichem Ableben des Ernährers, schreibt der Vorsteher auf Anhalten des Pfliegere oder der Polizeibehörde sofort ein, und muß sodann die Befähigung der Abnahme durch die betr. Bezirks-Commission nachgesucht werden. Die Gesamtkosten dieses Instituts betrugen 1881: M. 167,176. 14. 3. Die Kochanstalten sind an 5 verschiedenen Orten der Stadt vertheilt. Es werden nur Suppen gekocht; sie sind schmuckhaft und in jede Küche täglich der Inspection der beiden Vorsteher, des Specialverwalters und eines der Armenpflieger in

turno unterworfen, welche ihre Bemerkungen in das dazu bestimmte Buch niederschreiben. Der Suppenzeichen vertheilung will, kann sie auf der Hauptcasse der Armen-Anstalt, Nabeln 66, in Packeten von 50 Stück à 10 3 kaufen. Die Suppen, in Fleischbrühe mit Vegetabilien bestehend, kommen der Armen-Anstalt theurer zu stehen, als sie den Armen bei der Unterstützung berechnet werden, so daß dieser Verwaltungszweig Verlust bringt; 1880: M. 9408. 17. 3. — Die Arbeits-Anstalt giebt armen Spinnerinnen, Schneiderinnen, Näherinnen und Strickerinnen Arbeit, indem sie die von ihr selbst gebrauchten Hemden, Betten und Schulbekleidung anfertigen läßt; sie stiftet den Armen das Material und bezahlt den Arbeitslohn, der so gestellt ist, daß er den Privatens die Preise nicht in die Höhe treibt. Auch vermittelt sie die Verwenbung solcher Männer, die noch arbeitsfähig sind, zu den öffentlichen, Seitens der Baudeputation unternommenen Arbeiten (Straßenreinigung) und zahlt für jeden Arbeitstag eines solchen sog. Veteranen der Baudeputation 37, 3. Die Arbeits-Anstalt beschäftigte im Jahre 1881: 392 Personen und zahlte im Ganzen M. 9399. 14. 3 an Arbeitslohn, gegen 335 Personen im Jahre 1880 (Arbeitslohn M. 8965. 81. 3) und gegen 1468 Personen im Jahre 1848 (Arbeitslohn Cr. 4. 18,155. 7. 3), ein sicherer Maßstab für die Lage der ärmeren Classen. — Die durch Beschluß E. S. Senates vom 1. Decbr. 1879 mit dem 1. Januar 1881 ins Leben getretene Verfügung: die für die Verpflegung von unermittelten Personen in hiesigen öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten verursachten Kosten für Bedienung der Allgemeinen Armen-Anstalt zu übernehmen, erforderte im Jahre 1881 einen Kostenaufwand von M. 285,703. 27. 3, von welcher Summe jedoch die von einigen Verpflegten wieder eingebrachten Kurkosten mit M. 3923. 55. 3 in Abzug zu bringen sind. — Ueber sonstige kleinere Verwaltungszweige zu berichten, würde hier zu weit führen. Außer Geld, Suppe, Torf, Hemden, Stroh erhalten die Armen auch noch, wenn nöthig, complete Betten (ohne Bettstelle) oder Theile derselben, wollene Hede (im Winter), indeß nur die bedürftigeren; seit dem Jahre 1871 wird auch Schuhzeug und complete Bekleidung an Schulkinder als Unterstützung geliefert. Sonstige Hülfleistungen z. B. durch Kostenbeiträge für die Taubstummen-, Blinden-, Blinden-, Blinden- und andere Anstalten werden vom Armen-Collegium bewilligt. Dasselbe hält jeden Monat am 2. Donnerstag Sitzung; in seinen Mittheilungen vereinigen sich die Spitzen sämmtlicher sich gegenseitig controllirenden Verwaltungen und ist die ganze Organisation, erprobt durch über 90jährige Erfahrung, eine unerkennbare zu nennen. Die Armen-Anstalt erstreckt ihren Wirkungsbereich auf die Stadt mit St. Georg, unterliegt seit dem 1. Februar 1865 auch israelitische Arme und neuerdings gleichfalls Nicht-Staatsangehörige, welche durch ununterbrochenen 24jährigen Aufenthalt hierseits einen Unterstützungswohnort erworben haben. Dabei ist hervorzuheben, daß hinfort nach Beschluß des Armen-Collegiums diejenigen Geschenke und Legate, welche der Allgemeinen Armen-Anstalt zugewandt werden, ohne daß ein auf eine bestimmte Verwendung gerichteter Wille des Gebers ausgesprochen oder den Umständen nach erkennbar ist, einem unter der Verwaltung des Herrn Capitalverwalters stehenden Specialfonds zugewiesen werden. Der so gebildete Specialfonds ermöglicht es dem Armen-Collegium, Unterstützungen außergewöhnlicher Art für die sonst die Mittel der Allgemeinen Armen-Anstalt nicht ausreichen würden, in besonderen Fällen zu gewähren. Unter den vielen patriotischen Männern, welche Zeit und Kräfte dem Armenwesen gewidmet haben, seien schließlic aus der ersten Periode genannt die hochverdienten: Professor Büch (der eigentliche Stifter), Senator Günther und Freiherr von Boght. Rath und Sen. Müllinghaus und Bettelci hatten bezzeit einen hohen Grad erreicht. Denn es fanden sich im Jahre 1788 bei der ersten persönlichen Visitation durch die Pflieger und Vorsteher 3003 Armen-Familien vor, darunter über 600 Arme, die kein Lager, keine Decken, über 2000 Menschen, die keine Hemden hatten; 152 Personen, von denen 81 Kinder, welche mit der Krüge behaftet waren. Bereits 8 Jahre später gab es 1019 Armen-Familien weniger, waren über 300 ohne Unterricht verbliebene Kinder der Bettelci entrissen, 1200 Kinder in Schulen untergebracht. Beweis genug, welche große Verdienste sich alle diese Menschenfreunde jener Zeit zu erwähen, daß dem Armen-Collegium durch das Gesetz vom 16. September 1870 auch die Oberaufsicht über die milden Stiftungen übertragen worden ist, welche durch eine aus 7 Mitgliedern bestehende bestehende Section, unter ihnen ein Senats-Deputirter als Vorsitzender, ausgeübt wird.